

Antrag öffentlich	Datum 01.03.2004	Nummer A0043/04
Absender PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Heintl		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 11.03.2004	
Kurztitel Städtische Gesellschaften - Steuerrecht - Liquidität - Insolvenz		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gesellschaftsverträge für jene Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, darauf hin prüfen zu lassen, ob die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt im § 123 allumfassend (auch Haftungsrecht, Steuerrecht) berücksichtigt sind.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Stadträte in Aufsichtsräten / Gesellschafterversammlungen eine Bildungsmaßnahme zu steuerrechtlichen Handlungsfeldern vorzubereiten als Grundlage für deren Handeln in den genannten Gremien.

Begründung:

In Jahresabschlüssen von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung und vor allem jener, bei denen das Land Sachsen-Anhalt entweder als Fördermittelgeber fungiert oder über nachgeordnete Einrichtungen (Universität, Hochschule, ...) direkt beteiligt ist, wird seit geraumer Zeit im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen des Finanzamtes Magdeburg auf steuerrechtliche „Probleme“ hingewiesen. Häufig werden (nachträglich veränderte?) Besteuerungsgrundlagen als Hemmnis oder Ausgangspunkt für eine ungünstige Liquiditätsslage beschrieben. Bei NAROSSA führte dies bereits zur Anmeldung der Insolvenz. Stadträte brauchen für ihr Ehrenamt in Gesellschaftsgremien wohl auch steuerrechtliches Rüstzeug, das schwerlich im Selbststudium erworben werden kann.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender